



Freie Fahrt. Schwarzwaldweit.

KONUS-Gästekarte Kostenlos mit Bus & Bahn



Freifahrten nach überall. Das Ziel heißt entdecken.



Ankommen, das Auto stehen lassen und ohne Parkplatzsorgen mit Bus und Bahn kostenlos zur Wanderung, Entdeckungstour oder zum Einkaufsbummel fahren: Dafür steht die einzigartige KONUS Schwarzwald-Gästekarte. Sie gilt als Freifahrtticket für Busse und Bahnen in der Ferienregion Schwarzwald – beliebig oft während des Urlaubs und völlig gratis. Sie benötigen kein weiteres Ticket!

Wie können Sie KONUS nutzen?

Aktuell erhalten Sie die KONUS Schwarzwald-Gästekarte in 148 Schwarzwälder Ferienorten mit Anmeldung bei Ihrem Gastgeber. Hinweis: Bitte beachten Sie, dass manche Betriebsarten (Beispiel Jugendherbergen und Kliniken) von der Kurtaxe befreit sind und die KONUS-Gästekarte somit von diesen Betrieben nicht ausgestellt werden kann. Fragen Sie am besten vor der Buchung bei Ihrem Gastgeber nach der KONUS-Gästekarte.

Wie lange und wo gilt die KONUS-Gästekarte?

Die KONUS-Gästekarte gilt im eingetragenen Zeitraum Ihres Aufenthaltes im Nahverkehr in allen Bussen und Bahnen der teilnehmenden Verkehrsverbände als Fahrausweis in der 2. Klasse sowie in den Straßenbahnen und Bussen der Städte Freiburg und Karlsruhe. Hinweis: Ausgeschlossen sind ICE-, IC-, EC- und ECE-Verbindungen sowie Bergbahnen.



KONUS-Gästekarte. Mit Bus und Bahn den Schwarzwald entdecken.



Umweltschutz und Energiewende gehen im Schwarzwald Hand in Hand. Dafür stehen aktuell auch 148 KONUS-Orte und mit gut 10.000 Gastgebern mit ihrer KONUS-Gästekarte.

Die KONUS-Gästekarte ist das Freifahrtticket für Busse und Bahnen des ÖPNV in der gesamten Ferienregion. Sie gilt in allen neun Verkehrsverbänden in der 2. Klasse.

So planen Sie Ihre Fahrten. Rund um die Uhr.

Die elektronische Fahrplanauskunft Baden-Württemberg (EFA) liefert die dazu passenden aktuellen Fahrpläne des Nah- und Fernverkehrs für Bahn und Bus.

Schnell und einfach abrufen unter: www.efa-bw.de Tel. +49 1805.779966*

*14 Ct./min. aus dem deutschen Festnetz, Preise aus dem Mobilfunknetz können abweichen.

Die teilnehmenden Verkehrsverbände

Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (nur Teilbereiche, siehe Karte) www.kvv.de

Tarifverbund Ortenau GmbH www.ortenaulinie.de

Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH www.rvf.de

Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH www.rvl-online.de

Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar GmbH www.v-s-b.de

Waldshuter Tarifverbund GmbH www.wtv-online.de

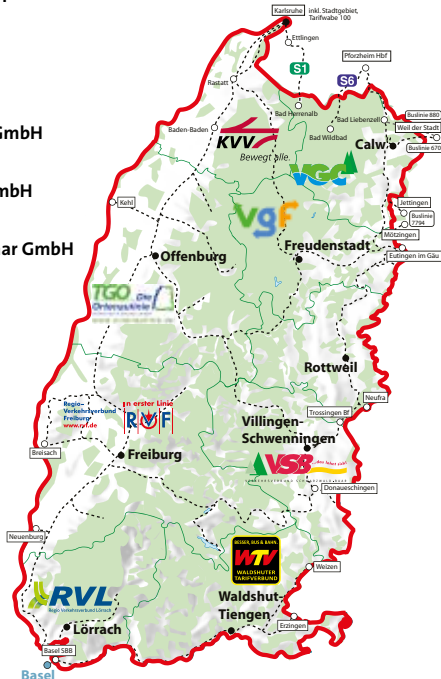
Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH www.vgf-info.de

Verkehrsverbund Rottweil GmbH www.vvr-info.de

Verkehrsverbund Pforzheim Enzkreis GmbH (nur Teilbereiche, siehe Karte) www.vpe.de

Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH www.vgc-online.de

DB Regio www.bahn.de



Die KONUS-Orte im Überblick.

Stand: April 2019

Table listing 65 locations and their corresponding class (e.g., Aitern B 5, Alpirsbach C 3, Bad Bellingen A 6, etc.)

Table listing 65 locations and their corresponding class (e.g., Küssaberg C 6, Lahr OT Reichenbach* B 3, Lauf B 2, etc.)

* nur die Ortsteile (OT) nehmen an KONUS teil

Allgemeine Nutzungsbedingungen. So fahren Sie mit KONUS kostenlos.

Der pauschalierte KONUS-Anteil, den die Gemeinde an KONUS aus der Kurtaxe abführt, beträgt aktuell 42 Cent pro Übernachtung.

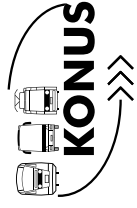
- 1. KONUS gilt ausschließlich im Nahverkehr in der 2. Klasse im definierten KONUS-Gebiet, siehe Übersichtskarte (ausgeschlossen sind ICE, IC, EC und ECE sowie Bergbahnen).
2. Die KONUS-Gästekarte ist nur vollständig ausgefüllt gültig (auch Gesamtpersonenzahl und Abreisedatum müssen ausgefüllt werden).
3. Die KONUS-Gästekarte darf nicht direkt beschrieben sein.
4. KONUS gilt ausschließlich für Personenbeförderung, nicht für die kostenlose Mitnahme von Tieren und Fahrrädern.
5. KONUS gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis der Person, die auf der KONUS-Gästekarte namentlich genannt ist.
6. Die KONUS-Gästekarte ist nicht übertragbar.
7. Sollten Sie sich als Gruppe angemeldet haben, KONUS als Fahrschein jedoch für einzelne Gruppenmitglieder nutzen wollen, erhalten Sie gegen Vorlage und Austausch Ihrer Gruppen-KONUS-Gästekarte einzelne KONUS-Gästekarten von Ihrem Beherbergungsbetrieb.
8. Gemeinsam reisende Gruppen ab 10 Personen müssen mindestens 3 Tage vor Fahrtantritt bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen zur Sicherung der Beförderung angemeldet werden.
9. KONUS gilt ab Ihrem Anreisetag nach Ankunft bei Ihrem Gastgeber (Check-In) bis zu Ihrem Abreisetag.
10. Informationen zu den teilnehmenden Verkehrsverbänden sowie den Verbundgrenzen und dem KONUS-Gebiet erhalten Sie bei Ihrem Gastgeber bzw. in den lokalen Tourist-Informationen oder im Internet unter www.KONUS-schwarzwald.info.

Bitte beachten Sie diese Bedingungen sowie die allgemeinen Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbände und verbundüberschreitender Verkehrsunternehmen. Bei Verstößen ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt von mindestens 60,- EUR zu entrichten.



Hier gilt KONUS

Strecken- und Linienkarte



KONUS gilt außerdem auf der ...

Linie S1 Albtalbahn
zwischen Bad Herrenalb über
Ettlingen nach Karlsruhe

Linie S6 Enztalbahn
zwischen Bad Wildbad und
Pforzheim Hbf

Kulturbahn
zwischen Bad Liebenzell
und Pforzheim Hbf

Karlsruhe Hbf+City

(inkl. Stadtgebiet,
Tarifwabe 100)

S1 Albtalbahn

Enztalbahn S6
Kulturbahn

S1 Albtalbahn

B

A

1

2

3








4

5

6

FRANKREICH

SCHWEIZ

-  **KONUS-Gültigkeitsbereich**
(auch im innerstädtischen Verkehr)
-  **Schienen - Hauptstrecke**
-  **Schienen - Nebenstrecke**
-  **Bahnhof**
-  **Bus - Hauptlinie**
-  **Bus - Nebenlinie**
-  **Donauesschingen**
Letzter Bahnhof im Gültigkeitsbereich der KONUS-Gästekarte

www.KONUS-Schwarzwald.info

